

Allgemeine Informationen über Präventivmaßnahmen gegen Covid19 in unserem Gästehaus

Sehr geehrte Gäste,

Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden sind für uns von größter Bedeutung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund des covid19-Notfalls die Gäste und Mitarbeiter unseres Gästehauses bitten müssen, die im Gesetzesdekret vom 17. Mai 2020 und in Übereinstimmung mit den von der Konferenz der Regionen und Autonomen Provinzen verabschiedeten Protokollen festgelegten Regeln zu respektieren, um die Ansteckungsgefahr zu verhindern oder zu verringern. Die notwendige soziale Distanzierung und die Pflicht zum Tragen von Masken für Gäste und Mitarbeiter in Gemeinschaftsbereichen ist ein notwendiger Schutz für Ihre Sicherheit. Seien Sie versichert, dass die Herzlichkeit, die die Beziehungen zu unseren Gästen seit jeher auszeichnet, für uns immer an erster Stelle steht. In der Hoffnung, dass wir so bald wie möglich zur Normalität zurückkehren können, bitten wir Sie, zu Ihrem und unserem Schutz die unten aufgeführten Regeln mit größter Aufmerksamkeit zu beachten.

(Richtlinien für Hotelunterkünfte gemäß Anhang 17, Leitlinien für die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen und produktiven Tätigkeiten der Konferenz der Regionen und autonomen Provinzen vom 16. Mai 2020); "Gemeinsames Protokoll zur Regelung der Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19-Virus am Arbeitsplatz", unterzeichnet am 14. März 2020; Amtsblatt der Region Latium vom 13.06.2020 Nummer 76.

1. Die Verwendung der Maske durch die Kunden ist verpflichtend. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen, ebenso wie behinderte Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht immer eine Maske tragen können.
2. Für alle Mitarbeiter besteht Maskenpflicht.
3. Bitte vermeiden Sie Umarmungen, Händeschütteln und auf jeden Fall einen längeren Kontakt mit dem Personal.
4. Bitte respektieren Sie in allen Gemeinschaftsbereichen einen Mindestabstand von einem Meter und halten Sie sich in den Ein- und Ausgangsbereichen nicht länger als unbedingt notwendig auf. Die Abstandsregel gilt nicht für Mitglieder der gleichen Familiengruppe oder Lebensgefährten sowie für Personen, die im gleichen Zimmer schlafen.
5. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände mit den von unserer Einrichtung zur Verfügung gestellten hydro-alkoholischen Lösung.
6. Gäste mit Symptomen von COVID-19 wie Fieber, Husten oder Atembeschwerden werden gebeten, im Zimmer zu bleiben und sich nur telefonisch mit der Rezeption in Verbindung zu setzen. Wir werden nach Vorschrift einen Arzt rufen.

Regeln für Ein- und Auschecken

1. Bitte teilen Sie uns Ihre Ankunftszeit mit.
2. Bitte halten Sie den Abstand von einem Meter von der Rezeption ein.
3. Bitte senden Sie uns Ihren Pass oder Personalausweis per Mail zu, um den Check-in-Prozess zu beschleunigen. Wir informieren Sie, dass Ihre persönlichen Daten in Übereinstimmung mit dem Gesetz zum Datenschutz, das Sie am Ende dieses Schreibens finden, und in jedem Fall ausschließlich zum Zweck der Kommunikation mit der öffentlichen Dienststellen, wie vom Gesetz vorgeschrieben, verwendet werden. Wenn es mehrere Mitglieder eines Haushalts oder einer Reisegruppe gibt, beauftragen Sie bitte eine Person ein- und auszuchecken. Um Ihre Abreise zu beschleunigen, bitten wir unsere Gäste, die Kurtaxe und eventuelle ausstehende Beträge beim Check-in zu begleichen.
5. Auch bei Abwesenheit des Personals sind die Gäste verpflichtet, die Sicherheitsmassnahmen einzuhalten,

insbesondere die Verwendung von Gesichtsmasken in Gemeinschaftsbereichen und die Beachtung der Sicherheitsabstände.

Reinigung der Zimmer und allgemeine Hygienemaßnahmen

Ihre Gesundheit und Sicherheit ist für uns von größter Bedeutung.

1. Die Reinigung und Desinfektion aller Räumlichkeiten, insbesondere der Gemeinschaftsbereiche und der am häufigsten berührten Oberflächen, beispielsweise die Türgriffe, erfolgt gemäß den vom Höheren Gesundheitsinstitut und dem Gesundheitsministerium vorgegebenen Richtlinien. Alle Gemeinschaftsräume werden mehrmals täglich desinfiziert. Alle Zimmer werden bei der Abreise der Gäste gereinigt und desinfiziert.
2. Die Räume werden vor, während und nach der Reinigung und immer dann gelüftet, wenn Desinfektionsmittel verwendet werden.
3. Jeder Gegenstand, der dem Gast zur Verfügung gestellt wird, insbesondere die Zimmerschlüssel wird vor und nach jeder Benutzung desinfiziert. Bewahren Sie die Zimmerschlüssel während ihres ganzen Aufenthaltes.
4. Die Lüftungs- und Klimaanlage werden wöchentlich gemäß den vom Höheren Gesundheitsinstitut und dem Gesundheitsministerium vorgegebenen Richtlinien gereinigt und desinfiziert.
5. Die Wäsche in unserem Gästehaus wird von der Wäscherei desinfiziert, wenn Sie abgeholt wird und dann gemäß den vom Höheren Gesundheitsinstitut und dem Gesundheitsministerium vorgegebenen Richtlinien gewaschen und desinfiziert. Uns liegt eine reguläre Bescheinigung unseres Wäschereiservices vor.
6. Gäste können sich dafür entscheiden, ihre Zimmer nicht jeden Tag reinigen zu lassen. Bitte beachten Sie in jedem Fall, dass das Personal beim Zimmereinigen Handschuhe tragen müssen. Die Handschuhe werden gewechselt, sobald die Raumpflege in einem Zimmer abgeschlossen ist. Darüber hinaus ist das Personal verpflichtet, die Handschuhe beim Bettenmachen und bei jeder Berührung mit der sauberen Bett- oder Badewäsche zu wechseln.

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ DES GESETZESDEKRETS NR. 196/2003

Sehr geehrter Kunde,

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Gesetzesdekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 ("Datenschutzgesetz") den Schutz personenbezogener Daten vorsieht. In Übereinstimmung mit dem Gesetz werden ihre persönlichen Daten nur nach den Grundsätzen der Korrektheit, Rechtmäßigkeit und Transparenz sowie dem Schutz Ihrer Privatsphäre und Rechte verwendet. Gemäß Artikel 13 des Gesetzesdekrets Nr. 196/2003 informieren wir Sie im folgenden über die Verwendung ihrer persönlichen Daten, die Sie uns zu Verfügung stellen:

1. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für die folgenden Zwecke verwendet: Mitteilung an die örtliche Polizeistelle, wie vom Gesetz vorgesehen.
2. Die Bereitstellung dieser Daten ist für den Hotelmanager und Besitzer verpflichtend. Diese Verpflichtung ist im Art. 109 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit festgelegt, wonach die Betreiber von Hotels und anderen Einrichtungen die Behörde für öffentliche Sicherheit umgehend und täglich über die Ankunft der Gäste informieren müssen. Die Nichtbeachtung kann strafrechtlich verfolgt werden.
3. Ihre persönlichen Daten werden weder an andere Subjekte oder Institutionen weitergegeben noch verbreitet.